



Meldeverfahren: Ab 17. März 2025 über www.easygov.swiss

Geschätzte/r Kunde/in

Die heute bestehende Anwendung für die Meldung von Kurzaufenthalten wird per 14. März 2025 nicht mehr verfügbar sein.

Ab dem 17. März 2025 können Sie Ihre Meldungen neu ausschliesslich über das Portal [EasyGov.swiss - Der Online-Schalter für Unternehmen](http://www.EasyGov.swiss) vornehmen. Am Meldeprozess und den abgefragten Informationen ändert sich grundsätzlich nichts.

Die neue Meldeplattform wird für die Sie eine verbesserte Nutzerführung beinhalten. Pro Unternehmen / Arbeitgeber wird zukünftig, wie gesetzlich vorgeschrieben, ein Profil erstellt werden können. Sie können in diesem Profil weitere Personen berechtigen und gegenseitig auf die erfassten Personen und Meldungen zugreifen.

Vorbereitung für Sie als Kunde / Kundin

- Nicht mehr benötigte Arbeitnehmende in Ihrem Kundenprofil können Sie löschen / bereinigen.
- Wenn Sie das Meldeverfahren als Unternehmen / Selbständige Dienstleistungserbringende nutzen:
 - Sitz in der Schweiz: Registrieren Sie sich auf [EasyGov.swiss](http://www.EasyGov.swiss) und erstellen Sie ein Organisationskonto (sofern Sie noch keines haben).
 - Sitz EU/EFTA/UK: Registrieren Sie sich auf [EasyGov.swiss](http://www.EasyGov.swiss). Im Rahmen der Registrierung können Sie auch eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) beantragen, welche zwingend notwendig sein wird für die Nutzung des Meldeverfahrens (Ausnahme Privatpersonen).
- Wenn Sie das Meldeverfahren bislang als Privatperson genutzt haben: Eine vorgängige Registrierung auf [EasyGov.swiss](http://www.EasyGov.swiss) ist **nicht** möglich. Sie können sich ab dem Go-Live-Termin erstmalig registrieren.

Erstes Anmelden und Migration Ihrer Daten nach dem Go-Live

- Die Migration wird automatisch durchgeführt. Wenn Sie die neue Anwendung zum ersten Mal verwenden, werden Sie ihr Profil importieren können.
- Um den Import dieser Daten durchführen zu können, benötigen Sie zwingend den **Benutzernamen** zudem benötigen Sie **Zugang zu der in Ihrem Meldeprofil hinterlegten E-Mail-Adresse**.
- Danach können Sie auf ihre Arbeitnehmenden sowie die archivierten Meldebestätigungen zugreifen. Ohne diese Informationen werden Sie nach dem Go-Live auf EasyGov keinen Zugang zu den archivierten Meldebestätigungen sowie zu den erfassten Arbeitnehmenden mehr haben.
- Pro Meldeprofil ist nur ein Import möglich. Sichern Sie daher vorab alle Daten und Meldebestätigungen, um Datenverluste zu vermeiden.

Auf EasyGov werden nach dem Go-Live alle Informationen verfügbar sein, welche Sie für die Nutzung des Meldeverfahrens benötigen. Informationen über weitere verfügbare Behördendienstleistungen sowie die allgemeine Nutzung von EasyGov finden Sie auf [EasyGov.swiss](http://www.EasyGov.swiss).

Bitte beachten Sie bereits jetzt, dass das Online-Meldeverfahren voraussichtlich von Freitag, 14. März 2025 bis am Montag, 17. März 2025 am frühen Vormittag **nicht verfügbar** sein wird. Die exakten Ausfallzeiten werden noch kommuniziert.

Für spezifische Fragen zu EasyGov wenden Sie sich an den EasyGov-Support. Die Kontaktangaben finden Sie unter [EasyGov.swiss](https://www.easygov.swiss)